...int täglich
... 6½ Uhr.
... und Expedition
...gasse 4/5.
...acteur Fr. Hüttner.
...de d. Redaction
... von 11—12 Uhr
... von 4—5 Uhr.
...r für die nächst...
...mer bestimmten
... den Wochentagen
... Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9200.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren f. Extrabeilagen 9 Thlr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

...294. Sonnabend den 21. October. 1871.

Zur gefälligen Beachtung.

...pedition ist morgen

...tag den 22. October nur Vormittags bis ½9 Uhr

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

...6. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ...eingegangen und wird **bis zum 6. November d. J.** auf dem Rathhaussaale zur ...öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 97. Verordnung, die Gewerbesteuerbefreiung französischer Handelsreisenden betreffend; vom 20. September 1871.

„ 98. Bekanntmachung, die durch Verordnungen des Herrn Reichskanzlers erfolgte Einführung von Postmandaten und die Besorgung von Schreiben mit Behändigungsschein durch die Postanstalten betreffend; vom 30. September 1871.

„ 99. Bekanntmachung, die von dem Herrn Reichskanzler erlassene Verordnung bezüglich der Versendung extraordinärer Zeitungs-Beilagen durch die Post betreffend; vom 9. October 1871.

„ 100. Bekanntmachung, den Wahlcommissar für den 36. Wahlkreis des platten Landes betreffend; vom 2. October 1871.

„ 101. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von der Stadtgemeinde Lausigk für die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbnißcasse für den Stadtbezirk Lausigk erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 27. Juni 1871.

..., den 19. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung,

...meldung schulpflichtiger Kinder für die Rathsfreischule und die mit der... vereinigte Schule des früheren Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

...gen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche für Ostern 1872 um Aufnahme ihrer ... Pflegebefohlenen in die vorgenannten vereinigten Freischulen bei uns nachzusuchen ge..., haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den **10. November d. J.** auf ...se in der Schulexpedition während der Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von ... Nachmittags **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig ...heit gemäß zu beantworten, auch die **Zeugnisse über das Alter des anzu... Kindes, sowie darüber, daß dasselbe geimpft worden ist, gleichzeitig** ...gen.

...r solche Kinder Aufnahme finden können, welche bis Ostern 1872 das **achte** Lebensjahr ...ritten haben, so muß jede diesem Erforderniß nicht entsprechende Anmeldung zurück...iesen.

...n 18. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilisch, Ref.

Bekanntmachung.

...eorgenhause (ehemal. Jacobshospital) sollen **Dienstag den 24. d. Mts.** von früh ... nachbenannte Gegenstände als:

eine Anzahl **zinnerne** Schüsseln, Teller, Becher 2c.,
„ „ **messingene** Hähne, Mörser 2c.,
„ „ **kupferne** Kessel, Pfannen, Casserole, Maaße 2c.,
„ „ **schmiedeeiserne** Pfannen, Bleche 2c.,
„ „ **blecherne und thönerne** Küchengeräthe,
„ „ **hölzerne** Gefäße, Fleischmulden 2c.,
„ „ Küchengeschirre von **Steingut** und **Porzellan**,

...- und **Bleirohre, Ofentheile, 1 Schaalwaage,** altes **Guß- u. Schmiede**...e.

... Partien gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden ...n an die Meistbietenden verkauft werden.

..., den 18. October 1871.

Des Raths Deputation zum Georgenhause.

Bekanntmachung,

die vom 1. Januar 1872 ab im öffentlichen Verkehre unzulässigen und zulässigen älteren Gewichte betreffend.

Auf Grund einer Bekanntmachung der Normal-Eichungscommission des Norddeutschen Bundes vom 23. Februar d. J., die vom 1. Januar 1872 ab innerhalb des Norddeutschen Bundes unzulässigen älteren Gewichte betreffend (vergl. Beilage zu Nr. 29 des Bundesgesetzblattes, ausgegeben am 22. Juli 1870), wird Nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Von den durch die Eichordnung vom 12. März 1858 und deren Ergänzungen im Königreich Sachsen eingeführten Gewichtsstücken können vom 1. Januar 1872 an im öffentlichen Verkehre **nicht mehr zugelassen** werden:

a) **Gewichtsstücke** von ¼ Centner, — 3 Pfund, ¼ Pfund, — 10, 5, 2, 1 Loth, — 5, 2, 1 Quent, — 5, 2, 1 Cent, — 5, 2, 1 Korn, — 1,5, 1, 0,5, 0,2, 0,1 Loth (Decimalgewichte für Brückenwaagen);

b) alle **Einsatzgewichte,** sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen.

2. Dagegen verbleiben auch nach dem 1. Januar 1872 im öffentlichen Verkehre **zulässig,** sofern sie bezüglich der Richtigkeit den Vorschriften der neuen Eichordnung entsprechen:

A) die Gewichtsstücke von 1 und ½ Centner, — 20, 10, 5, 2, 1 und ½ Pfund, — 0,5, 0,2 und 0,1 Pfund (Decimalgewichte für Brückenwaagen), mit der nach den früheren Bestimmungen vorgeschriebenen Bezeichnung, dafern die Gewichtseinheit, auf welche sich das Gewichtsstück bezieht, Centner oder Pfund, auf denselben angegeben ist; (dieser Bezeichnung kann auch noch eine der anderen nach §. 23 der Bundes-Eichordnung zulässigen beigefügt werden);

B) die Gewichtsstücke von 15 und 3 Loth, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die alte Bezeichnung entfernt und bei den ersteren durch ½ ℔. oder ½ Pf., bei den letzteren durch 50 G. oder 0,05 K. oder 5 NL. ersetzt worden ist.

3. Die in §. 2 als zulässig bezeichneten Gewichtsstücke können, nachdem ihre genügende Richtigkeit constatirt worden ist, den **Bundes-Eichungsstempel** vor dem 1. Januar 1872 unbedingt, nach dem 1. Januar 1872 aber nur unter der Bedingung **erhalten,** daß sie auch den anderweiten Vorschriften der Bundes-Eichordnung genügen.

4. Gewichtsstücke der in §. 2 bezeichneten Art, welche den Bundes-Eichungsstempel nicht an sich tragen, sind nach dem 1. Januar 1872 nur **innerhalb der Grenzen des Königreichs Sachsen** zulässig.

Dresden, am 19. September 1871.

Königl. Sächs. Normal-Eichungscommission.
Stelzner. Dr. Hülße.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Normal-Eichungscommission zu Dresden bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß und bemerken, daß nach §. 369,2 des Deutschen Strafgesetzbuchs Gewerbtreibende, bei denen ein zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignetes, unzulässiges Gewicht vorgefunden wird, außer mit der Wegnahme der unzulässigen Gewichtsstücke mit Geldstrafe bis zu **Dreißig Thalern** oder mit Haft bis zu vier Wochen zu bestrafen sind.

Auch hierbei gilt, daß ein jedes zum Gewerbebetriebe oder Verkaufe benutzte Local, auch wenn es zufällig zugleich Wohnzimmer oder sonst zu Privatzwecken benutzt sein sollte, als Verkaufslocal anzusehen ist, und daß daher das bloße Vorhandensein ungestempelter oder unrichtiger Gewichte in solchen Localen ebenfalls die Vermuthung des Gebrauchs zum gewerblichen Verkehre begründet und nach Befinden das polizeiliche Einschreiten rechtfertigt.

Leipzig, am 17. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rfdr.

Bekanntmachung

die Urlisten der für das Amt eines Geschworenen befähigten hiesigen Einwohner betreffend.

Die von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschwornen befähigt sind, wird vom 14. l. Mon. ab bis zum 30. l. Mon. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und von Nachmittags 3—6 Uhr auf dem Rathhause im II. Stock, Zimmer Nr. 7 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Diejenigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen.

Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschwornen fähig zu sein behauptet, so wie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, den 13. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

...us Stadt und Land.

..., 20. October. Die übereilte Hand...ieler, dem Deutschenhaß-Fie...gefallener französischer Geschäftshäuser ...ereits in der bittersten Weise zu rächen. ...von Beispielen nur allein aus unserer ...en uns erzählt, und es ergiebt sich ...ganz respectable französische Geschäfts...e in der Fieberhitze die Bestellbriefe ...(oder überhaupt der deutschen) Gewer... mit verhöhnender und geradezu belei...twort zurückschickten, jetzt, und nachdem ...Ueberlegung Platz gegriffen, es nicht ...passend erachten, ihre Reisenden auch ...chten Deutschland zu entsenden, und ...n, die boshaft abgebrochenen Verbin...er aufzunehmen. Die Prüfungszeit für ...ellen und Gewerbetreibenden scheint ...denselben glücklich vorübergegangen ...das Gefühl der Selbstständigkeit und ...deutschen Industrie, auch in Luxus... ...im Modenfache, hat die Mehrzahl ...n Franzosen besuchten Geschäftsinhaber ...wert zu bestimmen vermocht, wie sie sich ...lich zu der, daß wir das ehemals ledig...lich Bezogene jetzt aus Deutschland be...ar in derselben Tüchtigkeit und Ele... ...ieht hieraus, daß die Franzosen auch ...eine sich in ihrer fanatischen Ver... selbst geschadet haben.

..., 20. October. Vor ungefähr vier ...daß in unserem Blatte der von Carl ...mponirten patriotischen „zwölf Ge... Männerchor, welche im Verlage des ...Wartig hier erschienen, Erwähnung. ... hat nicht allein in der Sängerwelt, ... in den höchsten Kreisen die verdiente ...gefunden, und namentlich sind zwei Dankschreiben Sr. k. k. Hoheit des **Kronprinzen des deutschen Reichs** und Sr. **Majestät des Königs von Bayern,** der obengenannten Verlagshandlung zugegangen, welche in den schmeichelhaftesten Worten die Gediegenheit betreffs des Inhalts wie der Ausstattung des Werkes hervorheben.

* **Leipzig,** 20. October. In vielen Kreisen scheint man über die gewaltigen Massen von Baumaterial, Schutt 2c., welche durch die Abtragung des **Georgenhauses** sich angehäuft haben, keine rechte Vorstellung zu haben. Obwohl der größere Theil der äußeren Gebäude bis auf die nach Norden stehende Front der Erde gleich gemacht sind und nur die eigentlichen Verwaltungs- oder Mittelgebäude noch der Abtragung harren, so dürfte doch nach einer uns gewordenen Mittheilung der Monat März künftigen Jahres herankommen, ehe an den Aufbau der neuen Gebäude gedacht werden kann. Die Abtragungsarbeiten werden natürlich, sobald nicht ganz ungünstige Witterung störend dazwischen tritt, auch den Winter über fortgesetzt werden.

* **Leipzig,** 19. October. In der in den jüngsten Tagen im Hotel de Prusse hierselbst stattgefundenen 14. ordentlichen General-Versammlung der **Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft in Oelsnitz** waren 76 Actionaire mit 2197 Stammactien und 283 Prioritäts-Stammactien und zusammen 1158 Stimmen erschienen. Aus dem Geschäftsbericht, welcher allenthalben genehmigt wurde, heben wir in Kürze Folgendes hervor: Durch den auf allen andern Schächten in Folge theils der Strikes, theils der Kriegsunruhen wahrnehmbaren Arbeitermangel ist das Förderquantum auch bei der hier erwähnten Gesellschaft ein geringeres gewesen und hat sich auf nur 291,962 Scheffel belaufen. Von den einschließlich des vorjährigen Bestandes vorhandenen 300,862 Scheffel Kohlen wurden verkauft resp. selbst verbraucht 218,357 und 63,375 Scheffel. — Dieses bescheidene Förderquantum mußte die bedeutenden Zinsen und General-Unkosten, ingleichen 2500 Thlr. für Disconten und Provision decken, die diesem Geschäftsjahr zur Buchung überwiesen wurden, wiewohl sie früheren Jahren zur Last fallen. Würde die Förderung nur um 150,000 Scheffel größer gewesen sein, und zwar wie die im Jahre 1868/69 mit normaler Belegschaft erzielte, so würde sich der Ueberschuß bei den hohen Kohlenpreisen (90,2 Pf im Durchschnitt pro Scheffel, gegen 70 Pf. im Vorjahre und 68 Pf. im Jahre 1868/69) um mindestens 15,000 Thlr. günstiger gestellt haben. Der Erlös aus den verrechneten Steinkohlen einschließlich des ult. März 1871 verbliebenen Bestandes belief sich auf 87,869 Thlr. Die Förderungskosten an Löhnen und Material für die gewonnenen Kohlen einschließlich der Kosten für die fortgebauten Abbaustrecken betrugen 38,300 Thlr., das Schachterhaltungs-Conto ist mit 3323 Thlr., das Streckenerhaltungs-Conto mit 3510 Thlr., das Maschinenbetriebskosten-Conto mit 12,115 Thlr., das Verwaltungskosten-Conto mit 5508 Thlr., das Interessen-Conto mit 13,617 Thlr. u. s. w. aufgeführt, der Gewinn per 1870/71 beträgt 1914 Thlr., die Bilanz schließt mit 508,961 Thlr. Activa und Passiva ab. Diesem Berichte, welcher den Stand des Unternehmens, gegenüber den Vorjahren, doch bereits in einem weit günstigeren Lichte erscheinen läßt, ist eine kurze Notiz über den Stand der zweiten Schachtanlage, welcher den Namen „Friedensschacht“ erhalten, beigefügt, und es mag die Erwartung des Verwaltungsraths, daß mit dem Betriebe des neuen Schachtes, dessen Vorzüglichkeit hinsichtlich seines Gehaltes an guter Kohle auch bereits früher in diesem Blatte Erwähnung gethan wurde — auch die Rentabilität des ganzen Unternehmens eine weit bessere sein werde, nicht ungerechtfertigt erscheinen. — Den Schluß der Generalversammlung bildete die Ergänzungswahl des Verwaltungsrathes und die Wahl dreier Revisoren.

* **Leipzig,** 20. October. Ueber den Ausfall der letzten **amerikanischen Baumwollen-Ernte** liegen folgende statistische Nachrichten vor: Die Totalanfuhren in den Goldhäfen betrugen 2,183,000, in den Atlantischen Häfen 2,073,000, insgesammt und unter Hinzuziehung von 91,000 Ballen „Verbrannt“ 2c. also 4,347,000 Ballen. Der Total-Export belief sich auf 3,134,000 Ballen, der Consum im eigenen Lande auf 1,164,000 Ballen, so daß also 109,000 Ballen Vorrath verblieben. Die letzte Ernte hat die des Jahres 1869/70 um 1,221,000 Ballen überstiegen, wovon 960,000 Ballen mehr als im vorhergehenden Jahre nach Europa spedirt wurden. Das Baumwollenjahr schließt bekanntlich am 1. September ab. Die Schätzungen für die neueste Ernte schwanken zwischen 2,500,000 und 3,500,000 Ballen.

—r. Die Gegend in der Nähe des **Scheibenholzes** und dieses selbst, insbesondere aber die Wiesen am linken Ufer der alten Pleiße bis zum Johannaparke gelten längst als ein Lieblingsaufenthalt **arbeitsscheuer Bummler,** die sich hier gegen schutzlose Personen schon mehrfach Excesse zu Schulden kommen ließen. Ein solcher fand auf einer der Wiesen am Wege nach Plagwitz auch wieder vorgestern Nachmittag gegen 4 Uhr statt. Vier wahrscheinlich nur mit süßem Nichtsthun beschäftigte Bummler, von welchen einer, mit oder ohne Berechtigung, eine Soldatenmütze trug, überfielen eine am Ufer mit Schilfschneiden beschäftigte Frau und insultirten sie in gemeinster, hier nicht wiederzugebender Art. Durch das Geschrei der Frau aufmerksam gemacht, näherten sich mehrere auf dem Hauptwege gehende Personen, und dies bestimmte die Bummler, sich rasch aus dem Staube zu machen, wobei sie über die Streckbalken der zur

SLUB
Wir führen Wissen.